

Kleine Anfrage

der Abg. Klaus Dürr und Dr. Rainer Balzer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg (LFS)

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Ausbilder bzw. Dozenten (haupt- und ehrenamtlich) bzw. haupt- oder nebenamtliche Lehrkräfte für Lehrgänge sind derzeit an der LFS tätig?
2. Besteht ein Ausbilder- bzw. Dozentenmangel, bzw. ein Mangel an haupt- oder nebenamtlichen Lehrkräften, ggf. für welche Bereiche, an der LFS?
3. Sind derzeit offene Stellen für Ausbilder/Dozenten etc. zu besetzen, ggf. wie viele und seit wann?
4. Wie viele Stellen für Ausbilder werden voraussichtlich aufgrund Fluktuation jeder (vorhersehbaren) Art in den nächsten zwei Jahren zu besetzen sein?
5. Wie lange hat es in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt gedauert, eine Stelle für einen Ausbilder/Dozenten etc. zu besetzen?
6. Welche Möglichkeiten haben hauptamtliche Feuerwehrbedienstete aus der Verwaltung, eine hauptamtliche Dozentenstelle an der LFS zu bekommen?
7. Welche diesbezüglichen Möglichkeiten haben Einsatzfeuerwehrleute der Berufsfeuerwehren?
8. Wie viele hauptamtliche Einsatzfeuerwehrleute der Berufsfeuerwehren lehren derzeit nebenamtlich an der LFS?
9. Wie viele hauptamtliche Lehrkräfte jeder Art an der LFS waren vorher Einsatzfeuerwehrleute der Berufsfeuerwehren, bzw. kommen aus der Verwaltung beispielsweise der Landratsämter?

10. Ist es zutreffend, dass Einsatzfeuerwehrleute der Berufsfeuerwehren mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen können, und hauptamtliche Lehrkräfte an der LFS sowie Feuerwehrbedienstete der Verwaltungen mit 65 Jahren?

29. 11. 2019

Dürr, Dr. Balzer AfD

Begründung

Es interessiert die aktuelle Personalsituation an der LFS.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Januar 2020 Nr. 6-15/28 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ausbilder bzw. Dozenten (haupt- und ehrenamtlich) bzw. haupt- oder nebenamtliche Lehrkräfte für Lehrgänge sind derzeit an der LFS tätig?

Zu 1.:

An der Landesfeuerweherschule (LFS) werden Lehrgänge und Seminare für ehren- und hauptamtliche Feuerwehrangehörige grundsätzlich von feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten des Landes durchgeführt.

Zum 1. Dezember 2019 waren hauptamtlich als Ausbilderinnen und Ausbilder an der LFS tätig:

- 31 feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte,
- eine Lehrerin,
- ein Psychologe sowie
- vier Beschäftigte.

In ausgewählten Themenbereichen werden auch Externe in der Ausbildung eingesetzt.

Im Jahr 2019 waren insgesamt 61 Externe für Unterrichtszwecke und in Prüfungskommissionen tätig. In Summe wurden 4,51 % der Unterrichtseinheiten von Externen übernommen.

Im Staatshaushaltsplan 2020/2021 sind in beiden Haushaltsjahren jeweils zwei weitere Ausbilderstellen veranschlagt.

2. Besteht ein Ausbilder- bzw. Dozentenmangel, bzw. ein Mangel an haupt- oder nebenamtlichen Lehrkräften, ggf. für welche Bereiche, an der LFS?

5. Wie lange hat es in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt gedauert, eine Stelle für einen Ausbilder/Dozenten etc. zu besetzen?

Zu 2. und 5.:

Bei einem Personalkörper von nahezu 100 Personen gibt es aus unterschiedlichen Gründen ständig Personalwechsel. Alle Stellen sind daher in der Regel nie besetzt. Dies gilt auch für die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes. Für diese gibt es nur einen sehr begrenzten Stellenmarkt, sodass Nachbesetzungen meist über eigene Ausbildungsbeamtinnen und -beamte der Dienststellen

erfolgen. Für Ausbildungsstellen liegen regelmäßig Bewerbungen in ausreichender Anzahl und guter Qualität vor.

Die Zeitdauer zur Nachbesetzung von freien Stellen an der LFS unterscheidet sich je nach ausgeschriebenem Stellenprofil und Laufbahngruppe.

Stellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst sowie Stellen für Tarifbeschäftigte können regelmäßig zeitnah (etwa sechs bis acht Monate vom Freiwerden der Stelle bis zum Start der Tätigkeit eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin an der LFS) besetzt werden.

Stellen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst erfordern derzeit aufgrund der hohen Anzahl bundesweit zu besetzender Stellen eine längere Dauer. Die Wiederbesetzung hat in den letzten fünf Jahren in einem Fall bis zu 18 Monate gedauert. Die Besetzung von Stellen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst erfolgt meist durch die Übernahme von Ausbildungsbeamten der LFS. Um diesen Personalbedarf besser abdecken zu können, wird im Staatshaushaltsplan 2020/2021 die Anzahl der Ausbildungsstellen im Vorbereitungsdienst für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst im Haushaltsjahr 2020 von drei auf fünf und im Haushaltsjahr 2021 nochmals um zwei weitere Stellen erhöht.

Die Besetzung von freien Stellen im höheren feuerwehrtechnischen Dienst erfolgt regelmäßig zum 1. April eines Jahres durch Übernahme von Ausbildungsbeamtinnen beziehungsweise -beamten.

3. Sind derzeit offene Stellen für Ausbilder/Dozenten etc. zu besetzen, ggf. wie viele und seit wann?

Zu 3.:

Zum 1. Dezember 2019 waren vier Stellen für Ausbilderinnen und Ausbilder nicht besetzt. Diese Stellen wurden durch Versetzung zu anderen Dienststellen im Jahr 2019 frei.

Zwei dieser freien Stellen waren für Brandoberinspektoranwärter vorgesehen, die ihren Vorbereitungsdienst zum 1. April 2020 beenden werden. Ein Ausbildungsbeamter hat sich aktuell dafür entschieden, bei einer Berufsfeuerwehr seinen Dienst anzutreten. Die Besetzung dieser Stelle wird Anfang 2020 eingeleitet. Die Besetzung der zwei weiteren Stellen ist bereits eingeleitet.

4. Wie viele Stellen für Ausbilder werden voraussichtlich aufgrund Fluktuation jeder (vorhersehbaren) Art in den nächsten zwei Jahren zu besetzen sein?

Zu 4.:

In den nächsten zwei Jahren werden voraussichtlich vier Ausbilder mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt.

Erfahrungsgemäß werden auch Dienststellenwechsel innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung stattfinden. Eine Vorhersage ist nur begrenzt möglich. In den letzten fünf Jahren schwankte die Zahl dieser Dienststellenwechsel pro Jahr zwischen zwei und vier.

6. Welche Möglichkeiten haben hauptamtliche Feuerwehrbedienstete aus der Verwaltung, eine hauptamtliche Dozentenstelle an der LFS zu bekommen?

7. Welche diesbezüglichen Möglichkeiten haben Einsatzfeuerwehrleute der Berufsfeuerwehren?

Zu 6. und 7.:

Feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte sowie feuerwehrtechnische Beschäftigte von anderen Dienststellen können sich auf freie Stellen der LFS bewerben. Bei Erfüllung der Einstellungsvoraussetzungen und Stellenanforderungen ist eine Versetzung beziehungsweise ein Wechsel an die LFS möglich.

8. *Wie viele hauptamtliche Einsatzfeuerwehrleute der Berufsfeuerwehren lehren derzeit nebenamtlich an der LFS?*

Zu 8.:

Von den 61 im Kalenderjahr 2019 eingesetzten externen Personen, die in der Ausbildung tätig waren, sind 44 als Einsatzkräfte einer Abteilung Berufsfeuerwehr tätig.

9. *Wie viele hauptamtliche Lehrkräfte jeder Art an der LFS waren vorher Einsatzfeuerwehrleute der Berufsfeuerwehren, bzw. kommen aus der Verwaltung beispielsweise der Landratsämter?*

Zu 9.:

Derzeit sind 31 feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte an der LFS als Ausbilderin oder Ausbilder tätig, 18 davon waren vor dieser Tätigkeit hauptamtlich bei einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder in einer öffentlichen Verwaltung tätig.

10. *Ist es zutreffend, dass Einsatzfeuerwehrleute der Berufsfeuerwehren mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen können, und hauptamtliche Lehrkräfte an der LFS sowie Feuerwehrbedienstete der Verwaltungen mit 65 Jahren?*

Zu 10.:

Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit des Einsatzdienstes der Feuerwehr erreichen mit Ablauf des Monats, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden, die Altersgrenze zur Versetzung in den Ruhestand (§ 36 Absatz 3 des Landesbeamtengesetzes). Für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten der LFS gilt ebenso wie für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten in den Landesdienststellen, die nicht als Einsatzbeamte eingesetzt sind, die reguläre gesetzliche Altersgrenze.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär